

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/106/2020/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.05.2020				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	02.06.2020				
Ortschaftsrat Waldersee	öffentlich	11.08.2020	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.06.2020				

Titel:

Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung - Novellierung des Maßnahmebeschlusses

Beschluss:

Für die „Erstellung einer Entwässerungskonzeption für die Ortslage Waldersee und Umsetzung der daraus resultierenden wasserbaulichen Maßnahmen“ wird der Gesamtkostenrahmen von bisher 250.000 € auf 512.000 € erhöht.

Gesetzliche Grundlagen:	Wassergesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/013/2017/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 01, L 04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Entwässerungskonzeption Waldersee, Schlangengraben
 Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000
 Invest-Nr. 55210 6608000001

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) ist das Vorhaben zuwendungsfähig. Die Höhe der Zuwendung nach dieser Richtlinie beträgt 80 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben.

bisher genehmigte Gesamtkosten:

Gesamtkosten (zuwendungsfähige Ausgaben): 250.000,00 €
 Höhe der Zuwendung: 200.000,00 €
 Eigenmittel: 50.000,00 €

Davon bisher ausgezahlt:

Buchungsjahr	Gesamtbetrag
2017	51.370,29 €
2018	30.091,63 €
2019	26.125,78 €
2020 (bisher)	4.453,06 €
Gesamt	112.040,76 €

Tabelle 1 – Ausgaben für die Entwässerungskonzeption verteilt auf verschiedene Haushaltsjahre (Stand 16.3.2020)

bereits an Fördermittel erhalten: 78.511,86 €

neu zu beschließende Gesamtkosten: 512.000,00 €
 Höhe der Zuwendung: 409.600,00 €
 Eigenmittel: 102.400,00 €

Die benötigten Finanzmittel sind bereits Bestandteil des aktuellen investiven Haushaltes 2020 und des Haushaltplans 2021.

Zusammenfassung/Fazit:

Der konzeptionelle Teil der Entwässerungskonzeption Waldersee hat zum Ergebnis, dass mehrere weitere Baumaßnahmen für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes im OT Waldersee erforderlich sind. Dazu gehören vor allem die Erweiterung des Schöpfwerkes und die Vergrößerung des Sieles Naundorf. Des Weiteren ist es hydraulisch notwendig, eine vorhandene Verrohrung und verschiedene Durchlässe zu vergrößern. Diese Umbauten erhöhen den bisher angedachten Gesamtkostenrahmen von bisher 250.000 € auf jetzt 512.000 €. Ein positiver Fördermittelbescheid liegt für die zusätzlich benötigten Mittel vor. Hiermit wird um eine Anpassung des Maßnahmebeschlusses in Höhe der benötigten Mittel gebeten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) liegt dem Tiefbauamt mit Schreiben vom 12.12.2016 der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung“ in 2017 vor. 2019 erfolgte gemäß Antrag der Stadt Dessau-Roßlau eine Erhöhung der zuwendungsfähigen Ausgaben, siehe hierzu der 3. Änderungsbescheid (siehe Anlage 2).

Gegenstand der Förderung nach der Richtlinie ist u. a. die Erstellung von Konzepten und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind, sowie Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes.

Das Vorhaben in Waldersee ist Teil eines Gesamtpaketes für die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes, es wird vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sowie vom Umweltamt mit getragen.

Die Förderrichtlinie und die Einzelmaßnahmen der Stadt Dessau-Roßlau wurden bereits im Februar 2016 im Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz vorgestellt.

Die Maßnahme in Waldersee beinhaltet sowohl die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes als auch die technische Umsetzung von im Konzept herausgearbeiteten wasserbaulichen Maßnahmen.

Die Ortslage Waldersee ist von Hochwasserschutzdeichen umschlossen und diesbezüglich bei Hochwasser der Elbe und Mulde mit extremen Grundwasserständen, Quell- und Drängewasser belastet (natürliches Überschwemmungsgebiet). Für die gesamte Ortslage sollte ein Entwässerungskonzept erarbeitet werden, welches die hydraulischen Engstellen sowie Lösungsmöglichkeiten der Entflechtung aufzeigt. Hauptentwässerungsgräben für die Ortslage sind der Schlangengraben, der Schwedenwallgraben und der Asidgraben, wobei es während Hochwassersituationen und geschlossenen Sielbauwerken bzw. bei Starkniederschlagsereignissen immer wieder zu Rückstauerscheinungen und erhöhten Wasserständen kommt. Die Gräben selbst sind auf lange Strecken verrohrt bzw. überbaut (Privatgrundstücke), was ein hohes Gefährdungspotential und zusätzliches Abflusshindernis darstellt und wiederholt zu hohen Wasserständen (Grund- und Oberflächenwasser) auf den privaten Grundstücken führt. Lang andauernde hohe Wasserstände sind maßgebend für Staunässe und Kellerflutungen.

Diesbezüglich wurden im Rahmen der Erarbeitung des Entwässerungskonzeptes für die gesamte Ortslage Waldersee die Abflussverhältnisse in den Hauptgräben im Rahmen eindimensionaler hydraulischer Modellierungen untersucht (einschl. Grundlagenermittlung und Vermessungsleistungen). Darauf folgend wurden entsprechende Vorschläge für die Beseitigung von Konfliktsituationen (z. B. Beseitigung oder Umgestaltung von Engstellen; hier Durchlässe, Verrohrungen) unterbreitet.

In dem folgenden Schritt sind dann prioritäre wasserbauliche Maßnahme(n) baulich umzusetzen. Diese wasserbaulichen Maßnahmen konnten aber erst nach Vorlage der hydraulischen Modellierung im Rahmen des Entwässerungskonzeptes konkretisiert und damit auch mit Baukosten untersetzt werden.

Mit der baulichen Umsetzung dieser Maßnahmen zur Gewährleistung eines schadarmen und ungehinderten Abflusses des Oberflächenwassers und zur Sicherung eines bestimmten Rückhaltevermögens ist es möglich, Gefährdungspotentiale innerhalb der bebauten Flächen zu mindern und größere Schäden an den Schutzgütern zu vermeiden.

Das Gewässersystem kann damit in Konfliktsituationen zukünftig besser als bisher zielgerichtet gesteuert werden, so dass Schadensfälle vorausschauend vermieden werden können.

Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung nahm die Bearbeitung des konzeptionellen Teils der Entwässerungskonzeption Waldersee bis Mitte 2019 in Anspruch.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden für den konzeptionellen Teil der Entwässerungskonzeption Waldersee insgesamt 112.040,76 € (siehe Tabelle 1 im Abschnitt Finanzbedarf/Finanzierung) ausgegeben. Die Ergebnisse des konzeptionellen Teils sind in Anlage 3 zusammengefasst.

Es konnten somit in der Entwässerungskonzeption zum einen klare Handlungsempfehlungen für die zukünftige Entwicklung der Ortsentwässerung erarbeitet werden und zum anderen wurden baulichen Maßnahmen vorgeschlagen, die die notwendigen Voraussetzungen für die schadarme Ableitung des Regenwassers auch im Hochwasserfall und/oder bei Starkniederschlagsereignissen schaffen sollen.

Folgende gemäß Entwässerungskonzept prioritär baulich umzusetzende Maßnahmen lassen sich mit dem bereits bestehenden Fördermittelbescheid realisieren:

1. Vergrößerung der Verrohrung Schlangengraben im Bereich der Milchviehanlage Agrarbetrieb Mildensee,
2. Vergrößerung eines Durchlasses im Schlangengraben von DN 500 auf DN 800,
3. Vergrößerung des Sieles und Erweiterung der Pumpenleistung des Schöpfwerkes Naundorf im Schlangengraben.

Diese zukünftig umzusetzenden baulichen Maßnahmen wurden in den Haushaltsmittelanmeldungen für 2020 mit 250.000,00 € zzgl. einer VE 154.500 € und 2021 mit 154.500 € entsprechend berücksichtigt. Die nach derzeitigem Kenntnisstand noch erforderlichen Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Baukosten (gemäß Kostenschätzung S. 70 des Erläuterungsberichtes der Entwässerungskonzeption):			
1	Vergrößerung Verrohrung Schlangengraben Agrarbetrieb Mildensee bei 0+000 - 0+108,51 von DN 500- 700 auf DN 1000 <i>(Teilvorhaben 1)</i>		100.000,00 €
2	Vergrößerung des Sieles Naundorf und Erhöhung der Pumpenleistung <i>(Teilvorhaben 2)</i>		240.000,00 €
3	Austausch Durchlass im Schlangengraben von DN 500 auf DN 800 bei 0+522,21 <i>(Teilvorhaben 3)</i>		10.000,00 €
	Summe (Brutto):		350.000,00 €
	Summe (Netto):		294.117,65 €
Planung:			
	daraus resultierende Planungskosten der LP2-9 (anrechenbare NETTO Baukosten = 294.117,65)		48.661,19 €
Gesamtumme [Planung und Bau] (Brutto):			398.661,19 €
Gesamtumme gerundet[Planung und Bau] (Brutto):			400.000,00 €

Tabelle 2 - Gesamtkosten der noch auszuführenden baulichen Investitionen

Für die nach aktuellem Kenntnisstand anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 512.000 € (davon 400.000 € noch aufzubringende Mittel nach Tabelle 2 und 112.000 € bereits ausgegebene Mittel nach Tabelle 1) wurde bereits am 21.05.2019 ein Antrag auf Fördermittelerhöhung gestellt, welcher mit Datum von 24.07.2019 positiv beschieden wurde (siehe Anlage 2). Hierbei ist noch zu beachten, dass der Bewilligungszeitraum des Fördermittelbescheides am 30.6.2022 (siehe Seite 2 des Fördermittelbescheides – Anlage 2) endet. Damit ist eine zügige Umsetzung der Planung und Bauausführung notwendig.

Anlagen

- Anlage 2 - 3. Änderungsbescheid „Entwässerungskonzeption Waldersee und deren Umsetzung“
- Anlage 3 - Zusammenfassung des konzeptionellen Teils der „Entwässerungskonzeption Waldersee“